



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

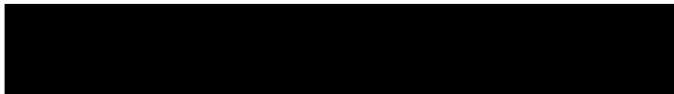
INTERNET

DATUM

GESCHÄFTSZ.

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Ihre Vermittlungsbitte bei Ihrer Anfrage „Sprachregelungen Ukraine-Russland-
Konflikt“ [#242421]**



auf meine Bitte um Stellungnahme zu Ihrem Vermittlungsbegehren hat das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) zunächst ausgeführt, dass es sich bei den sogenannten Sprechzetteln um Entwürfe von Beschäftigten auf Arbeitsebene handele, die der weiteren Abstimmung bedürften. Auf meine ausdrückliche Nachfrage hat das BPA dargelegt, dass diese Sprechzettel nicht veraktet würden, soweit sie nicht durch den Regierungssprecher verwendet und damit gebilligt werden. Bezüglich des – wohl nur hilfsweise geltend gemachten – Ausschlussgrundes nach § 3 Nr. 3 b) IFG hält das BPA an seiner Rechtsauffassung fest, dass die fortdauernde Vertraulichkeit der Beratungsinterna dem präventiven Schutz der Funktionsfähigkeit der Regierung diene.

Vor meiner abschließenden Prüfung können Sie gerne hierzu Stellung nehmen.

In jedem Fall bitte ich um Mitteilung, ob Sie gegen den Bescheid vom 24. Juni 2022 Widerspruch eingelegt haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

W



ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61 und 65, Innenministerium
Bus 550 und SB60, Innenministerium



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

